

## **Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ in Hämbach**

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat hat am 06.05.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Am großen Teich“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die zwischen Lengsfelder Straße, der Straße „Im Rodland“ und im Norden den Gleisen der Werksbahn liegende Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Am großen Teiche“.

Alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ liegenden Flurstücke sind von der Veränderungssperre betroffen. Der beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenem Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungs-

arbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre ebenfalls nicht berührt.

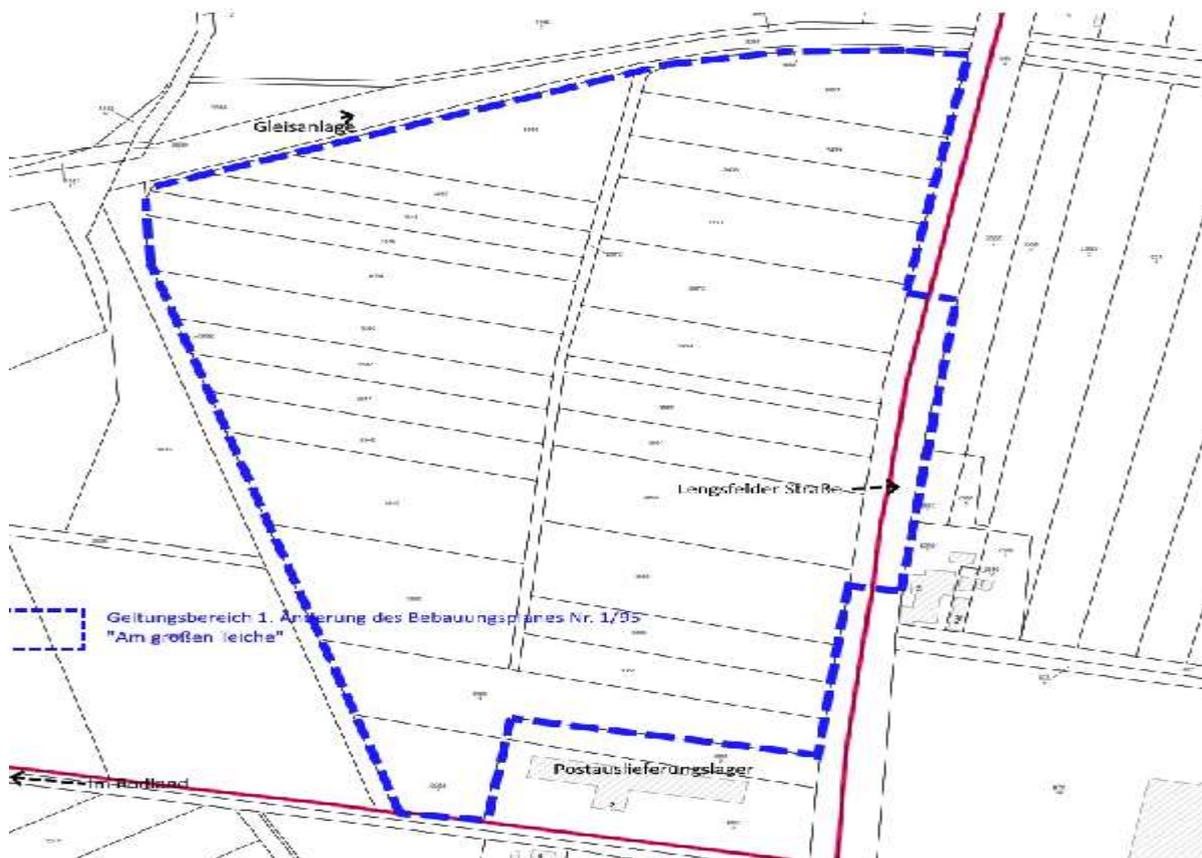
#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung am 28.08.2020 in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre



Bad Salzungen, den 29.07.2020

Bohl  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ in Hämbach wurde am 28.08.2020 in der Tageszeitung „Freies Wort“ öffentlich bekannt gemacht.